

FÖRDERUNG VON WEITER- BILDUNGS- AKTIVITÄTEN

KONTAKT

*Landesgremium Baustoff-,
Eisen- und Holzhandel*

Europaplatz 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

T +43 5 90904-320

F +43 5 90904-314

E handel@wkk.or.at

für Mitglieder des Landesgremiums
Baustoff-, Eisen- und Holzhandel

Stand 4. April 2024

Das Landesgremium Baustoff-, Eisen- und Holzhandel fördert im Jahr 2024 Weiterbildungsaktivitäten der aktiven Mitglieder im Rahmen der nachstehenden – für Anträge rückwirkend ab 1. Jänner 2024 – geltenden Förderrichtlinien.



» PERSONENKREIS

Alle aktiven Mitglieder des Landesgremiums Baustoff-, Eisen- und Holzhandel inklusive folgender Personen:

- Unternehmer:innen (bei Gesellschaften die handels- bzw. gewerberechtigten Geschäftsführer:innen, bei Vereinen: Obleute)
- Mitarbeiter:innen im Unternehmen (inkl. Lehrlinge)



» AUSMASS DER FÖRDERUNG FÜR WEITERBILDUNGSAKTIVITÄTEN

Die Förderung beträgt 50 Prozent der branchenbezogenen Weiterbildungskosten, bis zu maximal 500 Euro netto pro Mitglied im Kalenderjahr 2024. Insgesamt werden 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Eingangs des schriftlichen Ansuchens. Pro Mitgliedsbetrieb kann die Förderung maximal 5 Mal im Jahr 2024 in Anspruch genommen werden. Zeitraum der Förderung: 1.1.2024 – 31.12.2024.

» FÖRDERANTRÄGE

Das Ansuchen erfolgt schriftlich mittels eines Formblatts an das Landesgremium. Zusätzlich haben die Förderwerber:innen dem Förderantrag folgende Unterlagen beizulegen:

- Teilnahmebestätigung
- Rechnung
- Zahlungsbeleg

FÖRDERANTRAG WEITERBILDUNG



Die Anträge sind im Gremialbüro, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, erhältlich und als Download über den QR-Code.

Das Landesgremium Baustoff-, Eisen- und Holzhandel behält sich die Prüfung der einlangenden Ansuchen vor. Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 31. Dezember 2024 abgerechnet werden. Der Anspruch erlischt, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!